

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 56 (1948)

Heft: 9

Artikel: Biberbrücke, Blausee-Mitholz, Wädenswil : drei Katastrophen, die unsere Samariter nicht vergessen dürfen!

Autor: E.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-973149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Biberbrücke, Blausee-Mitholz, Wädenswil

Drei Katastrophen, die unsere Samariter nicht vergessen dürfen!

Am 26. Juli 1947 stiessen zwischen Biberbrücke und Einsiedeln zwei Züge aufeinander. Das Unglück forderte zehn Tote und etwa dreissig Schwerverletzte. Die Samariter von Einsiedeln konnten rasche und wirksame Hilfe leisten.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 1947 ereignete sich eine furchtbare Explosionskatastrophe bei Blausee-Mitholz. Neun Tote und zahlreiche Verletzte. Ueber die Hilfeleistung der Samariter des Kantons Aargau haben wir unsere Leser bereits orientiert.

Am Abend des 22. Februar 1948 raste ein Sport-Extrazug in Wädenswil in ein Gebäude hinein. Unsere Leser wissen aus den Meldungen von Radio und Presse, dass dieses fürchterliche Unglück 22 Todesopfer und zahlreiche Verletzte forderte. Die Samariter haben auch hier wirksam geholfen. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern über deren Hilfeleistung eingehend berichten zu können.

Was uns heute veranlasst, nicht nur die kürzliche Katastrophe von Wädenswil zu erwähnen, sondern auch an die beiden andern zu erinnern, die sich vor nur wenigen Monaten ereigneten, ist die Sorge um die Einsatzbereitschaft unserer Samariter. Leider hat es viele Mitglieder, und zwar sogar in den Reihen der Vorstände unserer Sektionen, die denken, dass ihre Mithilfe wohl kaum je nötig sein werde, weil in ihrer eigenen Gegend seit Jahrzehnten keine Katastrophen sich ereigneten. Eine solche Einstellung müssen wir als unverantwortlich bezeichnen. Sie könnte sich verhängnisvoll auswirken. Wir dürfen deshalb in unseren Anstrengungen nicht müde werden, überall die nötigen Anordnungen zu treffen, um wirksam helfen zu können bei grösseren Unglücksfällen, denn solche sind überall und jederzeit möglich, wie die oben erwähnten Katastrophen mit erschreckender Deutlichkeit beweisen.

Um unseren Sektionen diese Aufgabe zu erleichtern, geben wir nachstehend einen Auszug aus unseren Zirkularen der Jahre 1940 und 1943:

Als Katastrophen, mit denen jederzeit zu rechnen ist, kommen in Betracht: Lawinen, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, Brandfälle, Verkehrsunfälle (Strassen-, Eisenbahn-, Schiffs- und Luftverkehr). Es muss aber auch mit der Gefahr von Epidemien gerechnet werden.

Personal. Es empfiehlt sich, nebst den Aktivmitgliedern auch den Einsatz von Passivmitgliedern vorzusehen, die womöglich früher irgend einen Kurs absolviert haben, und von Nichtmitgliedern, die sich bereit erklären, im Falle der Not sich nützlich erweisen zu wollen. Diese kämen in Betracht für den Meldedienst (grössere Knaben oder junge Burschen oder Mädchen als Radfahrer), den Ladedienst und für irgendwelche andere Mitarbeit.

Für die Leitung ist eine geeignete Person als verantwortlicher Chef zu bezeichnen und eine weitere Person als Stellvertreter. Diese beiden sollen womöglich telephonisch erreichbar sein. Je nach den örtlichen Verhältnissen sind Gruppen vorzusehen für:

- a) die Einrichtung und den Betrieb einer Sanitätshilfsstelle oder eines Notspitals;
- b) die Bergung von Verunfallten oder Kranken;
- c) deren Transport;
- d) den Versorgungsdienst.

Die Listen des verfügbaren Personals sind so anzulegen, und die Alarmorganisation ist so zu treffen, dass der gesamte Bestand in mög-

lichst kurzer Zeit aufgeboden werden kann. Es müssen zwei Alarmorganisationen vorhanden sein, die eine für den Fall, dass das Telefon noch funktioniert, die andere für die Möglichkeit, dass man nicht mehr telefonieren kann und dass das Aufgebot den Mitgliedern durch Melfahrer oder Meldeläufer übermittelt werden muss. Diese zwei Alarmorganisationen müssen ausserdem noch zwei Varianten aufweisen, nämlich eine für die Tages- bzw. Geschäftszeit und die andere für die Nacht, oder besser gesagt, für die Zeit ausserhalb der üblichen Arbeitsstunden (auch Sonntags).

Material. Der Bereitstellung des nötigen Verbandmaterials, das zweckmässig dezentralisiert gelagert wird, ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Als Verbandmaterial kommen in Betracht: Verbandpatronen, Binden, Vioform-Kompressen, Dreiecktücher, Watte, Schienen- und Polstermaterial. Im weitem empfehlen wir die Anschaffung von Alarmpackungen, die an alle Mitglieder abgegeben werden sollten. Ferner muss *Transportmaterial* bereit gestellt werden: Tragbahnen, auch improvisierte Bahnen, Velobahnen, Handwagen und wenn möglich auch Autos. Improvisationen von Fuhrwerken dürfen in der gegenwärtigen Zeit wohl kaum in Betracht kommen, denn es ist damit zu rechnen, dass überall dort, wo fahrbare Wege sind, Automobile eingesetzt werden können. Bei den eingangs erwähnten drei Katastrophen haben denn auch zahlreiche Automobilisten spontan ihre Wagen für den Verwundetentransport zur Verfügung gestellt.

Lokalitäten. Wir empfehlen, geeignete Räume für die Einrichtung von Sanitätshilfsstellen und Notspitalen in Aussicht zu nehmen. Als Sanitätshilfsstellen kommen vorab die bestehenden Samariterposten in Betracht. Für die Einrichtung von Notspitalen eignen sich grössere Wohnungen, Gasthöfe, Hotels und Schulhäuser.

Verpflegungsdienst. Dieser darf nicht vergessen werden. Es empfiehlt sich, Kochgelegenheiten vorzusehen und je nach den lokalen Verhältnissen das nötige Material bereitzustellen (Tee, Kaffee, Kondensmilch, Zucker, Suppenstangen, Konserven und andere geeignete Lebensmittel). Kessel, Trinkgefässe, Teller und Essbesteck sollen in Wirtschaftsbetrieben oder bei Privaten vorgemerkt werden, um über dieses Material im Notfall sofort verfügen zu können.

Wir empfehlen unseren Sektionen dringend, mindestens einmal eine Uebung abzuhalten mit der Annahme einer grösseren Katastrophe. Dabei sollen alle vorgesehenen Hilfskräfte und Hilfsmittel zweckmässig verwendet und erprobt werden. Die gemachten Erfahrungen werden dann zeigen, wo in der Organisation noch Mängel bestehen und welche weiteren Massnahmen zu treffen sind. Solche Uebungen können wie Feldübungen angemeldet werden und sind subventionsberechtiget.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass Anschaffungen von Material für Samariterposten, für Krankenmobiliemagazine und besonders Material für die Organisation der Katastrophenhilfe subventioniert werden können gemäss den Vorschriften über die Erteilung von Beiträgen. Diese und auch die nötigen Formulare für Subventionsgesuche sind jederzeit beim Verbandssekretariat beziehbar.

Wir wissen, es ist keine kleine Aufgabe, eine solche Organisation zu schaffen, aber es ist eine dringende Notwendigkeit.

Erfüllen wir unsere Pflicht, alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen, bereit zu sein!

E. H.